Finanzordnung

- § 1 Die Vereinigung wird ihre Tätigkeit durch Mitgliedsbeiträge und andere Einnahmen, sowie durch Zuwendungen finanzieren.
- § 2 Die Planung, Verwaltung und Verwendung der finanziellen Mittel und der Vermögenswerte der Vereinigung obliegt dem Vorstand, der einmal jährlich zur Mitgliederversammlung über Verwaltung und Verwendung der Finanzen Rechenschaft zu leisten hat.
- § 3 Die durch die Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer kontrollieren die ordnungsgemäße Planung und Abrechnung der finanziellen Mittel und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.
- § 4 Der Monatsbeitrag und die Regularien

Bis vollendetem 18. Lebensjahr	Halbjahr:	54,00€	Jahr: 100,00 €
Erwachsene	Halbjahr:	75,00€	Jahr: 130,00 €
Familienkarte	Halbjahr:	120,00€	Jahr: 210,00 €
Aufnahmegebühr	Einmalig:	10.00€	

Die Termine der Halbjahreszahlung sind der 15.12 und 15.06.,

der Termin der Jahreszahlung ist der 15.12. des jeweiligen Jahres.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Termine erlischt die Mitgliedschaft und das Startrecht.

Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung von Beiträgen.

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos per Einzugsverfahren.

Das Formblatt Einzugsermächtigung ist beim Trainer/Übungsleiter oder in der Geschäftsstelle zu erhalten und abzugeben.

Bei Eintritt zwischen den Zahlungsterminen kommen folgende Monatsbeiträge zur Anrechnung:

Bis vollendetem 18. Lebensjahr	9,00€
Erwachsene	12,50 €
Familienkarte	18,00€
	F-1

Aufnahmegebühr Einmalig 10,00 €

- § 5 Veränderungen der Finanzordnung des Vereins obliegt:
 - a) der vorherigen Ankündigung als Tagesordnungspunkt bei der schriftlichen Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - b) einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder.
- § 6 Bei nachweisbaren sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Höhe des Beitrages. Der Magdeburger Pass berechtigt zur kostenlosen Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb. Es ist nur die Aufnahmegebühr zu entrichten. Ermäßigungsansprüche sind nach zu weisen.

Beraten und beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 30.03.2017. Sie tritt mit Wirkung vom **01. Juli 2017** in Kraft.